



Stiftung Landschaft und Kies

Schutzkonzept für den Betrieb des «Lernort Kiesgrube» unter COVID-19

vom 31.05.2021

Betrifft

Führungen, Workshops und Arbeitseinsätze von nicht-schulischen Besuchergruppen (Firmen, Vereine, Privatpersonen, Gruppen von Lehrpersonen, Gruppen von Kindern/Jugendlichen) im

- Lernort Kiesgrube Rubigen, Neues Riedgässli, 3113 Rubigen
- Lernort Kiesgrube Seeland, Länggasse, 3250 Lyss
- Lernort Kiesgrube unterwegs in:
 - Kieswerk Risi, Meiswilstrasse 100, 4912 Aarwangen
 - Emme Kies + Beton AG, Pfaffenboden, 3452 Grünenmatt
 - Fritz Gugger AG, Insstrasse, 3225 Müntschemier
 - Vigier Beton Berner Oberland, Steinigand, 3752 Wimmis

Für Schulklassen und andere pädagogische Einrichtungen besteht ein separates Schutzkonzept.

Gültigkeit

Dieses Konzept wurde angelehnt an die aktuellen Empfehlungen von Bund und Kanton Bern erstellt und gilt ab dem 31. Mai 2021. Es wird auf der Website des Lernorts aufgeschaltet. Es kann jederzeit nach Bekanntwerden von neuen Weisungen seitens der Behörden abgeändert werden. Die gültige Version ist jeweils die aktuell auf der Lernort-Website aufgeschaltete.

Ziel

Dieses Konzept stellt sicher, dass sich nicht-schulische Besuchergruppen in den Standorten des «Lernort Kiesgrube» sicher aufhalten können, indem die Möglichkeiten zur Übertragung des Coronavirus mit geeigneten Massnahmen minimiert werden. Die materielle Umsetzung und die Verhaltensregeln der einzelnen Anspruchsgruppen werden in diesem Konzept konkretisiert.

Grundfestlegung

Für die Besuchergruppen gelten für die An- und Abreise und während des Aufenthalts im «Lernort Kiesgrube» die Verhaltensregeln bezüglich Distanz- und Hygienemassnahmen des Bundesamts für Gesundheit sowie des Kantons Bern. Die TeilnehmerInnen befolgen diese sowie die im Verlauf dieses Dokuments festgehaltenen Verhaltensregeln. Die Organisatoren sind für deren Umsetzung zuständig. Die definierten Schutzmassnahmen gelten während der Nutzung von geführten Angeboten des «Lernort Kiesgrube». Werden die Standorte des «Lernort Kiesgrube» vorgängig oder im Anschluss der Angebote für weitere Aktivitäten genutzt, sind die Besuchergruppen für die Definition und Einhaltung geeigneter Schutzmassnahmen eigenverantwortlich.

Analyse der kritischen Punkte im «Lernort Kiesgrube»

1. Ansammlungen von Personen.
2. Die Infrastrukturanlagen wie Tore, Tische, Bänke, Abfalleimer und WC, die von allen Lernort-Besuchenden berührt werden können, sowie die Mini-Scooters, die an den Bahnhöfen Rubigen, Lyss und Buswil für die Anreise bereitstehen.
3. Anschauungsmaterial und Arbeitsmaterial, welches herumgereicht/angefasst/verwendet wird.
4. Obligatorische Warn- und Schutzkleidung, welche für manche Programmteile zu tragen ist.

Sicherheitsmassnahmen des «Lernort Kiesgrube»

- Der «Lernort Kiesgrube» ist ausschliesslich für angemeldete Schulklassen und Besuchergruppen sowie für den Staff zugänglich.
- Zum Staff gehören die Mitarbeitenden der Stiftung und die verantwortlichen Personen des Kiesgrubenbetriebs sowie die Leitpersonen des «Lernorts Kiesgrube».
- Es ist jeweils nur eine Besuchergruppe vor Ort. Buchungen von mehreren Schulen oder Organisationen pro Tag und Standort sind nur möglich, wenn dazwischen genügend Zeit für die Desinfektion bleibt.
- An den Standorten «Lernort Kiesgrube Rubigen» und «Lernort Kiesgrube Seeland» stehen mindestens 3 Desinfektions-Stationen zur Verfügung. An den Standorten des «Lernort Kiesgrube unterwegs» wird das Desinfektionsmittel vom Staff mitgebracht und zur Verfügung gestellt.
- Nach jedem Lernort-Besuch werden die Infrastrukturanlagen und verwendeten Arbeits- und Anschauungsmaterialien sowie die Warn- und Schutzkleidung desinfiziert. Ausnahme: Zwischen den aufeinanderfolgenden Besuchen liegen mehr als 3 Tage.
- Erwachsene TeilnehmerInnen: Die Hände sind zwingend zu desinfizieren: Beim Betreten des Lernortes; vor und nach Betreten der Toilette; vor und nach der Verwendung von Arbeits- und Anschauungsmaterialien; vor Ausgabe und nach Rücknahme der Warn- und Schutzkleidung.
- Das Tragen von Schutzmasken ist für Erwachsenengruppen obligatorisch. Personen, welche aus nachweisbaren medizinischen Gründen keine Maske tragen können, sind davon ausgenommen. Jugendliche bis zum Alter von 12 Jahren sind ebenfalls von der Maskentragpflicht ausgenommen.
- Ab Jahrgang 2000: Die Anzahl TeilnehmerInnen plus Staff überschreitet die gesetzlich vorgeschriebene Limite von 50 Personen an Veranstaltungen im Freien nicht.
- Bis Jahrgang 2001: Für Gruppen von Kindern / Jugendlichen bis 20 Jahre gilt keine Personenbegrenzung.
- Die verantwortlichen Personen führen eine Contact-Tracing-Liste mit den Kontaktdaten aller Teilnehmenden. Diese wird der Stiftung im Bedarfsfall weitergeleitet.
- Der Staff wird für seine Aufgaben gut instruiert. Für den Staff gilt in jedem Fall Maskentragpflicht. Davon ausgenommen sind Personen, welche aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können.
- Personen, die sich krank fühlen oder Symptome haben, bleiben zuhause und kontaktieren ihre Ärztin oder ihren Arzt.
- Werden Teilnehmende oder Staff innerhalb von 14 Tagen nach dem Lernort-Besuch positiv auf Corona getestet, informieren diese die Leiterin des Bereichs Umweltbildung, Irina Bregenzer, und geben beim Contact Tracing als Kontaktadresse der Stiftung Landschaft und Kies folgende Stelle an: 079 318 07 82/ irina.bregenzer@landschaftundkies.ch.

Zusätzliche Massnahmen am «Lernort Kiesgrube Rubigen» und «Lernort Kiesgrube Seeland»

- Der Materialcontainer darf nur vom Staff betreten werden. Es gilt ein Betretungsverbot für die Teilnehmenden.
- Die Mini-Scooter an den Bahnhöfen Rubigen, Lyss und Buswil stehen für die An-/Abreise zur Verfügung unter der Bedingung, dass sich die BesucherInnen selber um die Desinfektion der Handgriffe vor und nach der Benutzung kümmern (Desinfektionsmittel muss mitgebracht werden).
- Der «Lernort Kiesgrube Rubigen» steht den AnwohnerInnen am Wochenende zur Verfügung, die Tische und Bänke werden am Montagmorgen durch Mitarbeitende der Gemeinde Rubigen desinfiziert.

Aufgaben der Organisatoren

a) Vor dem Lernort-Besuch:

- Mit der Anmeldung für den Lernort-Besuch bestätigen die Organisatoren, dieses Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und es zu befolgen.
- Bei der Besichtigung des Lernorts achten sie darauf, die Infrastrukturen möglichst nicht zu berühren.

b) Während des Lernort-Besuchs:

- Während des Lernort-Besuchs werden die geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen durch alle Teilnehmenden eingehalten. Den Aufforderungen des Staffs wird nachgekommen.

Anweisungen für den Staff

- Bei der Desinfektion der Infrastruktur und der Arbeitsmaterialien und dem Leeren der Abfalleimer tragen die ausführenden Personen Handschuhe.
- Der Staff hält sich an die Schutzmaßnahmen des BAG; besonders gefährdete Personen oder Personen mit Krankheitsanzeichen stehen nicht aktiv im Einsatz am «Lernort Kiesgrube».